



G E M E I N D E E G G E N W I L

Wahlvorschlag Ersatzwahl Gemeinderat

(bei der Gemeindekanzlei bis zur angegebenen Frist einzureichen)

Wahl von **1 Mitglied des Gemeinderats** ☐ sowie des Vizeammanns
Amtsduer **Rest der Amtsperiode 2022/2025**
Wahltag **18. Juni 2023 (1. Wahlgang)**
Anmeldefrist **5. Mai 2023, 12.00 Uhr (44. Tag vor dem Hauptwahltag)**

Für die genannte Wahl melden die nachstehenden Stimmberechtigten der Gemeinde Eggenwil (mindestens 10), gestützt auf § 29a GPR und § 21b VGPR, als Kandidaten/Kandidatin an:

.....

.....
(Familien- und Vornamen, Geburtsjahr, Heimatort, Strasse und Hausnummer, Partei oder Gruppierung)

Die Vorgeschlagenen werden den Stimmberechtigten mit dem Stimmzettel schriftlich zur Kenntnis gebracht. Es sind nicht nur die auf der Kandidatenliste aufgeführten Personen wählbar. Im ersten Wahlgang kann jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten. Als Vizeammann kann eine Person nur gültige Stimmen erhalten, wenn sie gleichzeitig als Gemeinderat gewählt ist respektive wird.

Nach Ablauf der Anmeldefrist ist ein Rückzug dieser Anmeldung nicht mehr zulässig. Der/Die Angemeldete erklärt sich mit der Aufnahme auf die Kandidatenliste und der Publikation der oben angegebenen Personalien einverstanden. Gleichzeitig erklärt er/sie die Wahlannahme:

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Kandidat/Kandidatin

Nr.	Name, Vorname handschriftlich und in Blockschrift	Jahrgang	Wohnadresse Strasse und Hausnummer	eigenhändige Unterschrift	Kontrolle leer lassen
01					
02					
03					
04					
05					
06					
07					
08					
09					
10					
11					
12					

Bescheinigung, dass alle Unterzeichnenden in der Gemeinde Eggenwil stimmberechtigt sind:

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift StimmregisterführerIn